

Antrag auf Dispens von der Wahlvoraussetzung des Hauptwohnsitzes (Art. 11 GStVS)

Hiermit beantragt die untenstehende wahlberechtigte Person die Befreiung von der Wahlvoraussetzung des *Hauptwohnsitzes im Bereich der Kirchengemeinde (Art. 11 Abs. 2 Nr. 2 GStVS)* aus gerechtem Grund für die Kirchenverwaltungswahl 2024. Die mehrfache Ausübung des aktiven Wahlrechts ist unzulässig.

Wahlberechtigte, antragsstellende Person	
Vorname und Familienname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde	
(Name und Ort der Kirchengemeinde)	
Wahl in der Kirchengemeinde	
(Name und Ort der Kirchengemeinde)	
Begründung*	
Ort, Datum	Unterschrift der wahlberechtigen,
On, Batam	antragsstellenden Person
* Wahlberechtigt ist, wer	
der römisch-katholischen Kirche angehört,	
2. in dieser Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründ	
3. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 11 Abs	s. 2 GStVS).
Dispens von der Wahlvoraussetzung zur Kirch Herr/Frau Befreiung von der Wahlvoraussetzung des Hau Kirchengemeinde	•
Entsprechend dem obenstehenden Antrag wird die erbetene Hauptwohnsitzes gem. Art. 11 Abs. 2 Ziffer 2 GStVS gewähl in der (Pfarr-)Kirchenstiftung N.N. wird gewährt.	
Die Ausübung des aktiven Wahlrechts in der (Pfarr-)Kirchen	stiftung wird gewährt.
Ort, Datum	Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,

Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter



Bestätigung über die Meldung an das Wohnsitzpfarramt sowie die Streichung und die Eintragung der antragsstellenden Personen aus den jeweiligen Wahllisten

Die gewährte Dispens ist per E-Mail an das Wohnsitzpfarramt zu melden.		
☐ Die Wohnsitzpfarrei bestätigt, dass die Wahlliste am Wohnsitz vorgenommen wurde. Ans dispensgewährenden Pfarrer zurückgesendet.	Streichung der antragsstellenden Person aus der chließend wird das Formular an den	
Ort, Datum	Unterschrift Pfarrer der Wohnsitzpfarrei	
Nach der Streichung der antragsstellenden Person aus der Wahlliste am Wohnsitz nimmt der dispensgewährende Pfarrer die <u>Eintragung</u> der antragsstellenden Person in die Wahlliste seiner (Pfarr-)Kirchenstiftung vor.		
☐ Die Eintragung wird hiermit bestätigt.		
Ort, Datum	Unterschrift dispensgewährender Pfarrer, Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter	
Meldung an die Erzbischöfliche Finanz ABT Haushalt und Aufsicht von Kirche		
	e Finanzkammer München unverzüglich mitzuteilen. ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an	
folgendes Funktionspostfach: kvwahl2024	@eomuc.de	
(Scan) der E-Mail als Anlage beizufügen.	ndig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei Für jede erteilte Dispens ist eine eigene E-Mail	
	Seelsorgstellennummer die Art der Dispens und das nenfolge anzugeben. <i>Beispiel: 51234-B-Dispens</i>	
☐ Bestätigung der Meldung an die Erzbischöfliche	e Finanzkammer gemäß o.g. Vorgehensweise	
Ort, Datum	Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,	

Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter